

Hagen, Johann IV. Ludwig von

1492

23. März 1547 Ehrenbreitstein

Erzbischof und Kurfürst von Trier (1540-1547)

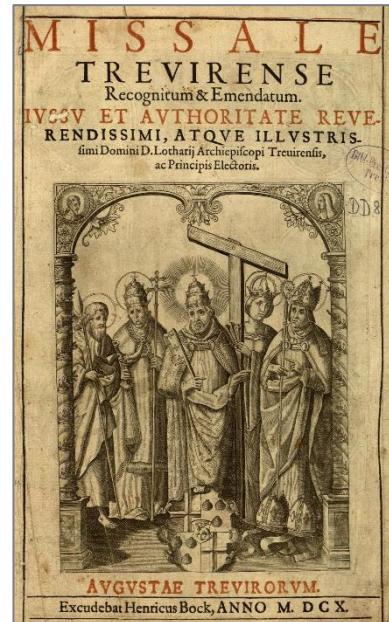
Johann Ludwigs Vater war Freiherr Friedrich II. von Hagen zur Motten (1455/58-1531), der die Herrschaft Eppelborn aus der Erbschaft der Herren von → Greiffenklau geerbt hatte; denn er war verheiratet mit Sophia von Greiffenklau zu Vollrads. Diese war eine Enkelin des Ritters Friedrich von Greiffenklau zu Vollrads (1401-1462) und eine Kusine des Trierer Erzbischofs und Kurfürsten Richard von Greiffenklau und des Wormser Bischofs Johann III. von Dalberg (1482-1503), der zuvor als Johann XX. von Dalberg bereits Kanzler der Kurpfalz (1481-1497) geworden war.

Freiherr Friedrich II. von Hagen, der durch seine Heirat mit dem Hochadel verwandt war, wurde 1514 nassau-saarbrückischer Hofmeister und ab 1519 kurtrierischer Amtmann von Pfalzel und Stadtschultheiß in Trier. Von den Trierer Kurfürsten → Johann II. von Baden und → Richard von Greiffenklau sowie von Nassau-Saarbrücken und vom Pfalzgrafen Alexander von Veldenz wurde er mit verschiedenen Gütern belehnt.

Sein Sohn Johann Ludwig wurde 1510 Domizellar am Trierer Domstift, ab 1515 Domkapitular in Trier und 1518 Archidiakon von Karden. Ab 1532 war Johann Ludwig Dompropst des Domkapitels zu Trier. Nach dem Tod von Erzbischof und Kurfürst Johann III. von Metzenhausen im Juli 1540 wurde er vom Domkapitel bereits am 10. August 1540 einstimmig zum neuen Erzbischof und Kurfürst gewählt, obwohl er zu dieser Zeit schon kränklich war. Auf die Bischofsweihe verzichtete er.

Der Stadtrat von Montabaur hatte unmittelbar nach der Nachricht vom Tod des Kurfürsten Johann III. am 26. Juli 1540 wieder die Burg in Montabaur symbolisch besetzt. Der Bürgermeister Thoingen Henckes war mit einigen Ratsherren auf die Burg gegangen und hatte dem Amtskellner Johannes Reinhard angezeigt, dass „die Bürgerschaft wieder nach altem Herkommen auf der Burg Wache halten wolle“. Zwei Ratsherren waren danach auf der Burg „in voller Rüstung“ geblieben und wechselten sich an den folgenden Tagen jeweils um vier Uhr nachmittags einander ab. Hinzu waren vier Landleute aus dem Amt gekommen zur Bewachung der Burgmauern. Als sich die Ankunft des neuen Erzbischofs Johann IV. Ludwig wegen politischer Spannungen im Lahngebiet verzögerte und zur Sicherung der Burg in Montabaur eine kurtrierische Mannschaft als Verstärkung einquartiert wurde, beendete der Stadtrat nach sechs Wochen Wachdienst im September 1540 „aus Verdruss und Unwillen“ die Burgbesetzung, zumal der Wiederaufbau der Stadt im Jahr 1540 noch alle Männer benötigte.

Kurfürst Johann IV. Ludwig kam am 1. Oktober 1540 mit großem Gefolge zum Empfang der Huldigung nach Montabaur. Der Ablauf dieser Huldigungsfeier von 1540 ist vom damaligen Stadtschreiber Werner Aldenfeld sehr ausführlich festgehalten worden. Als der Kurfürst zu Pferde in die Stadt Montabaur hineinritt, offenbar von der Koblenzer Straße durch das Peterstor in die Kirchgasse, standen die Bürger „in ihrer Wehr“ an der Stadtpforte und im Spalier am Straßenrand. Der Bürgermeister Thoingen Henckes, der Baumeister und der Stadtschreiber schenkten dem Kurfürsten vor dem Abendessen auf dem Schloss ein Fuder Wein, und am 2. Oktober 1540 nahm der Kurfürst vor dem in diesem Jahr fertiggestellten und wieder aufgebauten Rathaus auf einer Bühne die Huldigung des Stadtrates und der



Bürgerschaft entgegen. Vor dem Schwören des Huldigungseides verlas der Stadtschreiber → Werner Aldenfeld vor dem Kurfürsten und vor der auf dem Marktplatz versammelten Bürgerschaft alle seither bestehenden „namhaftesten Freiheiten der Stadt“ als die „Zehn Gebote der Stadtrechte“ vor. Durch diesen im Roten Buch der Stadt aufgezeichneten Vortrag sind die damals bestehenden „Freiheitsrechte der Stadt Montabaur“ für künftige Generationen protokollarisch festgehalten worden. Kurfürst Johann IV. Ludwig gelobte feierlich, „diese Stadtrechte zu schützen und zu schirmen“, und bekräftigte das durch Handschlag mit dem Bürgermeister. Alle Bürger auf dem Markt haben anschließend den Treueid mit erhobenen Fingern geschworen, nachdem zuvor der Bürgermeister, die Schöffen und die Ratsherren dem Kurfürsten einzeln mit Handschlag die Treue gelobt hatten. Der Kurfürst schenkte der Bürgerschaft ein Fuder Wein und lud den Stadtrat zum Mittagsmahl ein. Die Bürgerschaft von Montabaur feierte anschließend über zwei Tage mit dem Ausschank der beiden Fuder Wein sechs Jahre nach dem verheerenden Stadtbrand erstmals wieder ein fröhliches Stadtfest („Oktoberfest“) mit Hoffnung auf eine gute Zukunft.

Kurfürst → Johann IV. Ludwig war im Unterschied zu seinen vier Amtsvorgängern kein wissenschaftlicher Gelehrter und auch kein sehr tatkräftiger Landesherr, aber ein gütiger, um das Wohl seiner Untertanen besorgter Landesfürst. Im Zeitalter der Reformation bemühte er sich um kirchliche Reformen, aber seine Bestrebungen zur Besserung der Geistlichkeit blieben weitgehend wirkungslos. Der kurtrierische Landtag im Oberstift Trier und im Niederstift Koblenz wurde im Februar 1546 bereits nach zwei Tagen wieder geschlossen, weil wegen der Schwäche und Krankheit des Kurfürsten endgültige Beschlüsse nicht gefasst werden konnten. Als es in diesem Jahr 1546 beim Schöffengericht in Montabaur zu Streitigkeiten unter den Schöffen kam, sandte der Kurfürst seine Räte nach Montabaur. Diese schlichteten die Streitigkeiten und gaben dem Schöffengericht eine neue Ordnung.

Kurfürst Johann IV. verstarb am 23. März 1547 in Ehrenbreitstein und wurde im Dom zu Trier beigesetzt.

Quellen/Literatur:

Wikipedia 25.9.2020;

Hollmann, Michael: Montabaur von der Stadtrechtsverleihung 1291 bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts, in: Geschichte der Stadt Montabaur, Teil I, Montabaur 1991;

Possel-Dölken, Paul: Geschichte der Stadt Montabaur, Teil II, Band 1, S. 33-35, 142;

Foto: Titelblatt des durch Erzbischof Johann IV. Ludwig herausgegebenen Trierer Missale von 1547, der Bischof rechts, dilibri Rheinland-Pfalz.

Paul Possel-Dölken